

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2023

Nr. 2023/32

Einteilung Forstreviere: Zusammenschluss der Forstreviere «Hinteres Thal» und «Laupersdorf-Matzendorf»

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist in 18 Forstreviere aufgeteilt, welche von einem Revierförster beziehungsweise einer Revierförsterin geleitet werden. Die Gemeinden Laupersdorf und Matzendorf gehörten bis anhin zum Forstrevier «Laupersdorf-Matzendorf», in welchem die Revieraufgaben durch den Forstbetrieb Mittleres Thal wahrgenommen wurden. Zum Forstrevier «Hinteres Thal» gehörten bis anhin die Gemeinden Aedermannsdorf, Herbetswil und Welschenrohr-Gänsbrunnen. Die Revieraufgaben wurden dabei von der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal wahrgenommen. Im Rahmen einer Reorganisation schliessen sich die beiden bestehenden Forstbetriebe per 1. Januar 2023 zum Zweckverband Forst Dünnerntal zusammen.

2. Erwägungen

Gemäss § 28 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11) teilt der Regierungsrat das Kantonsgebiet in Forstkreise und Forstreviere ein. Es obliegt deshalb dem Regierungsrat, eine Änderung der Einteilung der Forstreviere vorzunehmen. Nach § 61 Absatz 1 der Waldverordnung vom 14. November 1995 (WaVSO; BGS 931.12) richtet sich die Bildung der Forstreviere nach den forstbetrieblichen Gegebenheiten. Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass sämtliche Waldungen einem Forstrevier zugeteilt sind (§ 61 Abs. 2 WaVSO).

Durch den Zusammenschluss der beiden bisherigen Forstbetriebe ändern sich die forstbetrieblichen Gegebenheiten massgeblich. Die beiden bisherigen Betriebe, welche die Revieraufgaben wahrgenommen haben, werden aufgelöst. Die Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen in den besagten Gemeinden wird durch den neu gegründeten Forstbetrieb Zweckverband Forst Dünnerntal wahrgenommen. Die Gemeinden Laupersdorf, Matzendorf, Aedermannsdorf, Herbetswil und Welschenrohr-Gänsbrunnen sollen dem neu gebildeten Forstrevier «Dünnerntal» zugeteilt werden. Durch diese Anpassung können Abläufe und Wechselbeziehungen mit dem kantonalen Forstdienst und den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern wesentlich vereinfacht werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die beiden Forstreviere «Laupersdorf-Matzendorf» und «Hinteres Thal» werden rückwirkend per 1. Januar 2023 vereinigt. Das neu gebildete Forstrevier «Dünnerntal» beinhaltet die politischen Gemeinden Laupersdorf, Matzendorf, Aedermannsdorf, Herbetswil und Welschenrohr-Gänsbrunnen.

2

- 3.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Leistungsvereinbarungen zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben und deren Abgeltung durch den Kanton per 1. Januar 2023 anzupassen und zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (5)
Forstbetrieb Mittleres Thal, Josef Walpert, Dünnerweg 579, 4712 Laupersdorf
Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal, Adrian Widmer, Schulhausstrasse 69, 4715 Herbetswil